

Gebührentarif
zur 17. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr/ Euro (Nettobetrag ggfs. zzgl. d. gesetzlich geltenden Umsatzsteuer)
1	Ausstellung von Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmegewilligungen und Vornahme ähnlicher Amtshandlungen, soweit nicht in diesem Tarif besondere Tarifstellen vorgesehen sind	3,00 bis 100,00
2	Schriftliche Auskünfte oder sonstige in Schriftsätzen endende Verwaltungstätigkeit in Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse erfolgen, sondern ausschließlich im unmittelbaren privaten Interesse des Antragstellers oder des Beteiligten liegen. Soweit keine andere Gebühr vorgesehen ist	10,00 bis 250,00
3	Kopien und Ausdrücke	Für die ersten 5 Seiten je 0,60 ab der 6. Seite je 0,40 und ggf. die Beglaubigungsgebühr
4	Zweite und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen und dergleichen, soweit nicht eine besondere Regelung vorliegt. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller einen Anspruch auf die Ausfertigung hat.	Gebühr für Abschrift (Tarifstelle 3) und ggf. die Beglaubigungsgebühr
5	Abgabe von Druckstücken, von Satzungen, Tarifen usw. sowie Ergänzungslieferungen zum Ortsrecht - jede Seite - mindestens jedoch	0,30 1,00

Bürgschaften und Darlehen

6	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bürgschaften oder Aufnahme von Darlehen, deren Erlös an Dritte weiterzuleiten ist, - bei einer Antragshöhe bis unter 75.000,00 € - bei einer Antragshöhe von 75.000,00 € und mehr Die Gebühr ist fällig bei Zustellung des Bescheides. Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/ Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.	75,00 125,00
---	--	-----------------

7	<p>Für übernommene Bürgschaften bzw. zugunsten Dritter angenommene und an diese weitergeleitete Darlehn ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine laufende Gebühr</p> <p>in Höhe von</p> <p>der Restschuld des verbürgten bzw. weitergeleiteten Darlehens (Stand zu Beginn des maßgeblichen Jahres) am 20.12. eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig.</p> <p>Erfolgt die Bürgschaftsübernahme bzw. die Weiterleitung eines Darlehens im Laufe des Jahres, ist die laufende Gebühr anteilig für dieses Jahr ab dem Zeitpunkt der Valutierung zu berechnen.</p> <p>Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.</p>	0,25%
---	--	-------

Steuerwesen

8	Ausfertigung und Übersendung von Bescheidausdrucken (Zweitausfertigungen) für die Grundbesitzabgaben nach Onlineantragstellung	4,80
9	Steuerliche Bescheinigungen (mit Ausnahme derjenigen für die Vergabe öffentlicher Aufträge)	8,00
10 a	<p>Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), je Abnahmevorgang, für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück 	<p>53,00</p> <p>15,00</p>
10 b	<p>Prüfung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), ohne Abnahme und Registrierung, für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück 	<p>40,00</p> <p>11,00</p>

Gesundheitswesen

11	Nicht durch das Infektionsschutzgesetz angeordnete Desinfektionen:	
	<p>a) <u>Räume</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - pro angefangenen qm Grundfläche - zuzüglich Wegegeldpauschale 	<p>1,50</p> <p>3,60 - 5,10</p>

	b) <u>Gegenstände</u> - bis 30 kg Gewicht - darüber hinaus je angefangenes kg - zuzüglich Wegegeldpauschale	15,30 0,50 3,60 - 5,10
	Die Gebühr für Desinfektion schließt die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ein.	
12	Zweitausfertigung von Impfbüchern: - pro Übertragung - insgesamt jedoch nicht mehr als	2,00 10,00
13	Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen sowie Gutachten gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG):	
	a) Amtliche Bescheinigungen	21,00 – 42,00
	b) Zeugnisse, Gutachten	42,00 – 336,00
	c) Röntgenschirmbildaufnahme (Format über 70 x 70 mm)	15,30
14	Amtliche Bescheinigungen über die 2. ärztliche Leichenschau nach dem Bestattungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung	24,00 - 122,70
15	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gem. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV)	10,20
16	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 13 a) und 13 b) zu erheben:	
	a) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 1,8 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ; 0,7 bis 1,15 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ; 0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ
	b) Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22. Oktober 1987 (BGBl. I. S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung

	c) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ bzw. GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I) oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ, § 3 GOZ)	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung
--	--	--

Verkehrswesen

17	nicht besetzt	
18	nicht besetzt	
19	Verträge bzw. Vereinbarungen über die sonstige Benutzung von Straßenflächen u. ä. sowie die provisorische Erschließung	75,00 bis 750,00
20 a	Beantragte Feststellungen, technische Arbeiten je angefangene 15 Minuten:	
	a) mittlerer Dienst	15,25
	b) gehobener Dienst	17,50
	Nebenkosten (für verwendetes Material, Fahrkosten etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.	
20 b	Ortsbesichtigungen bei Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten, Materiallagerungen, je angefangene 15 Minuten	17,50
21 a	Genehmigung von Grundstückszufahrten Einschließlich eines Abnahmetermins	150,00
21 b	Durchführung eines Nachprüfungstermins bei festgestellten Mängeln in der Bauausführung einer Grundstückszufahrt (je Termin)	50,00
22 a	Bearbeitung von Erschließungs- und anderen städtebaulichen Verträgen sowie von Durchführungsverträgen zum Vorhaben- und Entwicklungsplan - für die ersten 150.000,00 € der Baukosten für sämtliche öffentliche Erschließungsanlagen des Vertragsgebietes - für die weiteren 600.000,00 € - für den 750.000,00 € übersteigenden Teil	5 % der Baukosten 3 % der Baukosten 1 % der Baukosten
22 b	Zustimmung nach § 127 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und andere Verwaltungsleistungen bei Telekommunikation	70,00 bis 1.400,00

23	Bearbeitung von Mehrkostenverträgen nach § 16 Straßen- und Wegegesetz NRW - bei einer Bausumme unter 10.000,00 € - bei einer Bausumme von 10.000,00 € und mehr	25,00 bis 500,00 5% der Bausumme
----	--	-------------------------------------

Planung

24	Für Amtshandlungen und sonstige Leistungen sind Gebühren in entsprechender Anwendung der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.	
24 a	Architektenverträge zur Erarbeitung von Bauplänen (Personal- und Sachkostenpauschale bei Dreiecksverträgen)	10% des Grundhonorars der Architektenleistung
25	Flächennutzungspläne pro Stück: a) Maßstab 1 : 10.000 b) Maßstab 1 : 20.000	46,00 10,25

Vermessungs- und Katasterwesen

26	a) <u>Preisliste für Kopier- und Plotarbeiten:</u> Die nachfolgenden Gebührensätze gelten für alle Kopier- und Plotarbeiten des Amtes für Geoinformation und Kataster. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten nach Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.	
----	---	--

SW – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,00 €	
bis DIN A 3	1,40 €	
bis DIN A 2	2,00 €	
bis DIN A 1	3,00 €	
bis DIN A 0	5,70 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 0,60 €

Farb – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,60 €	
bis DIN A 3	2,70 €	
bis DIN A 2	4,80 €	
bis DIN A 1	8,10 €	
bis DIN A 0	13,50 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 1,50 €

	<p>Zusatzoptionen:</p> <p>Papiere: Auf Wunsch sind Plots auf Sonderpapieren möglich (z. B. Fotopapier). Abhängig von der Papierart ergeben sich hierdurch zu erstattende Mehrkosten.</p> <p>Mehrausfertigungen:</p> <p>Datentransfer im Netz:</p>	<p>10 % Ermäßigung je weiterer Plan auf die Gebührensätze in den Tabellen</p> <p>kostenfrei</p>
	<p>b) <u>Geodatenmanagement und -service, geograph. Informationssystem (GIS):</u> Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von Geodaten oder den Aufbau des GIS der Stadt Bielefeld wird nach der Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.</p> <p>Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a). Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.</p>	

27	Stadtpläne, (Sonder-) Karten und sonstige Druckstücke, Bildbearbeitung							
	a) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, gefaltet mit Straßenverzeichnis in Heftform	Stück 6,45						
	b) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, ungefaltet mit Straßenverzeichnis als Übersicht	Stück 6,45						
	Behörden sowie der gewerbliche Landkarten- und Buchhandel als Wiederverkäufer erhalten für die Stadtpläne folgende Preisermäßigung bei geschlossener Abnahme von:	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>1 - 9 Stück</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>10 - 49 Stück</td> <td>35 %</td> </tr> <tr> <td>50 Stück und mehr</td> <td>40 %</td> </tr> </table>	1 - 9 Stück	30 %	10 - 49 Stück	35 %	50 Stück und mehr	40 %
1 - 9 Stück	30 %							
10 - 49 Stück	35 %							
50 Stück und mehr	40 %							
	c) Stadtplan als Wandkarte Maßstab 1 : 15.000, beleistet mit Aufhängeschnur	Stück 17,50						
	d) Historische Karte mit Umgebung	Stück 5,00						
	e) Historische Karte der Gemeinde Bielefeld	Stück 7,50						
	<p>f) <u>Sonderkarten, Sonderdrucke</u></p> <p>Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von (Sonder-) Karten, (Sonder-) Drucken, Bildbearbeitung u. ä. wird nach Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.</p> <p>Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a).</p> <p>Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.</p>							
	<p>g) Gebühren der Geodatennutzungsverträge</p> <p>Das Amt für Geoinformation und Kataster stellt der Wirtschaft und anderen Verwaltungen raumbezogene Daten der Stadt Bielefeld aus unterschiedlichen Fachbereichen über den onlineKARTENDienst (OLKD) zur Verfügung. Dazu wird mit dem Nutzer ein Geodatennutzungsvertrag abgeschlossen.</p> <p>Die Gebühr für die Geonutzungsverträge richtet sich nach der Nutzeranzahl in der folgenden Tabelle:</p>							

	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nutzeranzahl</th> <th>Administration €/Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-3</td> <td>25,00 €</td> </tr> <tr> <td>4-20</td> <td>50,00 €</td> </tr> <tr> <td>21-100</td> <td>100,00 €</td> </tr> <tr> <td>101-300</td> <td>150,00 €</td> </tr> <tr> <td>>300</td> <td>500,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Nutzeranzahl	Administration €/Monat	1-3	25,00 €	4-20	50,00 €	21-100	100,00 €	101-300	150,00 €	>300	500,00 €	
Nutzeranzahl	Administration €/Monat													
1-3	25,00 €													
4-20	50,00 €													
21-100	100,00 €													
101-300	150,00 €													
>300	500,00 €													
28 a	Vergabe einer amtlichen Hausnummer	50,00												
28 b	Abrechnung von Vermessungsleistungen (Außen- bzw. Innendienst, Vermessungsunterlagen, etc.) nach HOAI mit anderen Dienststellen und Dritten	Zeitgebühr gemäß der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung												

Wohnungswesen

29 a	Bewilligung von Fördermitteln zu Neubeschaffung (Neubau und Ersterwerb) von Eigentumsmaßnahmen oder zum Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen - Neubau und Ersterwerb - Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen - Ausbau und Erweiterung	1% der Darlehenssumme, mind. 1.200,00 € 1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 € 1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €
29 b	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnungen und Heimplätzen	0,8 % der Darlehenssumme

Bau- und Liegenschaftswesen

30	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und ähnlichen Urkunden für das Grundbuchamt soweit nicht eine vertragliche Verpflichtung zur Erteilung dieser Urkunde besteht	70,00
31.1	Bescheinigung über die Lage eines Grundstücks innerhalb eines Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereichs	30,00

31.2	<p>Bescheinigung über Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwendungen im Sinne des § 177 Baugesetzbuch / § 7 h Einkommensteuergesetz an Gebäuden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich zur Vorlage beim Finanzamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei bescheinigten Aufwendungen von weniger als 250.000 Euro - bei bescheinigten Aufwendungen von 250.000 bis 500.000 Euro - bei bescheinigten Aufwendungen von mehr als 500.000 Euro 	<p>50,00</p> <p>75,00</p> <p>100,00</p>
31.3	Erteilung der Negativatteste bzgl. des Vorkaufsrechtes nach § 24 Baugesetzbuch (BauGB) und/oder § 31 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW).	50,00
31.4	<p>Bescheinigungen nach § 40 Denkmalschutzgesetz NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> - bescheinigte Aufwendungen über 5.000 Euro bis 250.000 Euro <p>ggf. zuzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - bescheinigte Aufwendungen über 250.000 Euro bis 500.000 Euro <p>ggf. zuzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - bescheinigte Aufwendungen über 500.000 Euro <p>insgesamt höchstens</p> <p>Sind die zu bescheinigenden Aufwendungen mehreren Eigentümern zuzurechnen, so ist die Gebühr zunächst für das gesamte Baudenkmal zu ermitteln und dann auf die Eigentümer*innen nach ihrem Anteil an der Bescheinigungssumme zu verteilen.</p> <p>Bescheinigungen für bescheinigungsfähige Aufwendungen bis zu 5.000 Euro (bei mehreren Eigentümer*innen bezogen auf das gesamte Baudenkmal) sind gebührenfrei.</p>	<p>1% der bescheinigten Aufwendungen</p> <p>0,5% der bescheinigten Aufwendungen</p> <p>0,25% der bescheinigten Aufwendungen</p> <p>25.000,00</p>
32	nicht besetzt	

Verwaltung von Wohnungsdarlehen

33	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Verwaltung von Wohnungsbau Darlehen	
33.1	Vorrangseinräumungen, Neuvaluierungen bei Eigentumsobjekten	70,00
33.2	Vorrangseinräumungen, Neuvaluierungen bei Mietobjekten	70,00

33.3	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Eigentumsobjekten	70,00
33.4	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Mietobjekten	70,00
33.5	Hypothekenaufteilungsurkunden - je Aufteilungseinheit - mindestens	60,00 205,00
33.6	Teillöschungsbewilligung Ersatzausfertigung einer Löschungsbewilligung	52,00
33.7	Änderung der Schuldverhältnisse bei a) Eigenheimen und Kleinsiedlungen je Objekt b) Eigentumswohnungen je Wohnung c) Mietobjekten	51,00 51,00 112,00

Bauordnungswesen

34	Einsichtnahmen in Hausakten, Auskünfte/Auszüge aus Hausakten	
34.1	Einsichtnahme in die digitale oder analoge Hausakte inkl. Prüfung der Berechtigung - 1. Bd. Akten - je weiterer Band	25,00 6,00
34.2	Einsichtnahme in die Hausakte als Mikrofiche inkl. Digitalisierung - 1. Mikrofiche - je weiteren digitalisierten Mikrofiche	25,00 6,00
34.3	Bearbeitung von umfangreichen Anfragen und Auskünften aus Hausakten inkl. Prüfung der Berechtigung je angefangene 15 Minuten: a) Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst) b) Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)	15,25 17,50
34.4	Kopien aus der Hausakte (ggf. zusätzlich zu den Tarifiziffern 34.1 bis 34.3) <ul style="list-style-type: none"> • bis DIN A 4 s/w • bis DIN A 4 farbig • bis DIN A 3 s/w • bis DIN A 3 farbig • bis DIN A 1 s/w • größer als DIN A 1 s/w • bis DIN A 1 farbig • größer als DIN A 1 farbig 	0,50 0,75 0,75 1,00 3,00 5,70 8,10 13,50

34.5	Scans aus der Hausakte <ul style="list-style-type: none"> • bis DIN A 3 • größer als DIN A 3 	0,50 3,00
34.6	Ausgabe kompletter Hausakten in digitaler Form einschl. Prüfung der Berechtigung <ul style="list-style-type: none"> • Hausakten mit bis zu 100 Seiten, je Hausakte • Hausakten mit 101 bis 300 Seiten, je Hausakte • Hausakten mit 301 bis 1.000 Seiten, je Hausakte • Je weitere angefangene 1.000 Seiten 	40,00 60,00 80,00 80,00
34.7	Ausgabe der Originalhausakte einschl. Prüfung der Berechtigung <ul style="list-style-type: none"> • je Originalhausakte – 1. Band • je weiterer Band <p>zuzüglich Bearbeitungszeit je angefangene 15 Minuten</p>	50,00 5,00 15,25
34.8	Datentransfer <ul style="list-style-type: none"> • Datentransfer im Netz • Brennen auf CD oder DVD (incl. Material und Versand) 	kostenlos 5,00

Natur und Umwelt

35	Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung	
35.1	für einen Baum	35,00
35.2	für jeden weiteren Baum in derselben Genehmigung	25,00
36	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs. 4 und 6 der Entwässerungssatzung	50,00 bis 250,00
37	Fachtechnische Beurteilungen für Externe	50,00 bis 2.500,00
38	Nicht besetzt	

Presseamt/Statistikstelle

39	Allgemeine Anfragen oder Standardtabellen, die einen Zeitaufwand von 30 Minuten nicht überschreiten (incl. Beratung, Erstellung, usw.), werden mit einem Pauschalbetrag abgerechnet	42,00
40	Spezifische Anfragen, die einen Zeitaufwand gem. Tarifstelle 39 übersteigen, sind in der Statistikstelle mit entsprechender Expertise verbunden und werden nach Stundensatz abgerechnet. Je Stunde	84,00

45	Internetangebot Eintrag ins Branchenbuch	20,00
----	---	-------

Standesamtswesen

41	Geburten	
	Ordn-Nr.	
	150.2.1.001 Auskunft aus einem Registereintrag	16,00
	150.2.1.002 Auskunft aus den Sammelakten	16,00
	150.2.1.003 Auslagen nach Aufwand: Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.1.004 Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt	160,00
	150.2.1.005 Bescheinigung über die Namensänderung	16,00
	150.2.1.006 Einsicht in einen Registereintrag	16,00
	150.2.1.007 Einsicht in die Sammelakten	16,00
	150.2.1.008 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
	150.2.1.009 mehrsprachige Geburtsurkunde*	16,00
	150.2.1.010 nicht besetzt	
	150.2.1.011 Erklärung über die Namensführung des Kindes	40,00
	150.2.1.012 beglaubigter Registerausdruck*	16,00
	150.2.1.013 Geburtsurkunde*	16,00
	150.2.1.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung für andere als die gesetzlichen Zwecke	5,00
	150.2.1.015 nicht besetzt	
42	Sterbefälle	
	Ordn-Nr.	
	150.2.2.001 Sterbeurkunde*	16,00
	150.2.2.002 Auskunft aus einem Registereintrag	16,00
	150.2.2.003 Auskunft aus den Sammelakten	16,00
	150.2.2.004 Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.2.005 Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls	80,00
	150.2.2.006 Einsicht in einen Registereintrag	16,00
	150.2.2.007 Einsicht in die Sammelakte	16,00
	150.2.2.008 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
	150.2.2.009 mehrsprachige Sterbeurkunde*	16,00
	150.2.2.010 nicht besetzt	
	150.2.2.011 Leichenpass	20,00
	150.2.2.012 beglaubigter Registerausdruck*	16,00
	150.2.2.013 nicht besetzt	
	150.2.2.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung	30,00
43	Namensänderungen	
	Ordn-Nr.	
	150.2.3.001 Bescheinigung über die Namensänderung	16,00
	150.2.3.002 Auslagen nach Aufwand	

	150.2.3.003	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.3.004	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt nicht besetzt	30,00
	150.2.3.005	Erklärung zur Namensführung von Ehegatten	40,00
	150.2.3.006	Erklärung zur Namensführung des Kindes	40,00
	150.2.3.007	Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern	40,00
	150.2.3.008	Gebühr für besonderen Aufwand pro angefangene 15 Minuten Aufwand	20,00
44	Eheschließungen, bestehende Lebenspartnerschaften		
	Ordn-Nr.		
	150.2.4.001	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses	80,00
	150.2.4.002	Verfahren zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen nicht besetzt	80,00
	150.2.4.003	Auslagen nach Aufwand	
	150.2.4.004	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.4.005	Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe	130,00
	150.2.4.006	Bescheinigung über die Namensänderung	16,00
	150.2.4.007	Eheschließung außerhalb der Amtsräume (zuzüglich der jeweiligen Auslagen des Standesamtes für die Nutzung der Räumlichkeiten; sog. Ambientetrauung)	170,00
	150.2.4.008	Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00
	150.2.4.009	Ehefähigkeitszeugnis, ausländisches Recht	130,00
	150.2.4.010	Ehefähigkeitszeugnis, deutsches Recht	80,00
	150.2.4.011	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
	150.2.4.012	Beglaubigte Abschrift Geburtsregister*	16,00
	150.2.4.013	mehrsprachige Eheurkunde*	16,00
	150.2.4.014	Erklärung zur Namensführung	40,00
	150.2.4.015	Prüfung der Ehevoraussetzungen, ausländisches Recht	130,00
	150.2.4.016	Prüfung der Ehevoraussetzungen, deutsches Recht	80,00
	150.2.4.017	beglaubigter Registereindruck*	16,00
	150.2.4.018	Eheurkunde*	16,00
	150.2.4.019	nicht besetzt	
	150.2.4.020	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60,00
	150.2.5.001	Auskunft aus einem Registereintrag	16,00
	150.2.5.002	Auskunft aus den Sammelakten	16,00
	150.2.5.003	nicht besetzt	
	150.2.5.004	Auslagen nach Aufwand	
	150.2.5.005	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.5.006	Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Lebenspartnerschaft	130,00
	150.2.5.007	Nicht besetzt	
	150.2.5.008	Bescheinigung über die Namensänderung	16,00
	150.2.5.009	Einsicht in einen Registereintrag	16,00
	150.2.5.010	Einsicht in die Sammelakten	16,00
	150.2.5.011	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
	150.2.5.012	nicht besetzt	
	150.2.5.013	nicht besetzt	

	150.2.5.013	nicht besetzt	
	150.2.5.014	nicht besetzt	
	150.2.5.015	nicht besetzt	
	150.2.5.016	nicht besetzt	
	150.2.5.017	nicht besetzt	
	150.2.5.018	nicht besetzt	
	150.2.5.019	beglaubigter Registerausdruck*	16,00
	150.2.5.020	Lebenspartnerschaftsurkunde*	16,00

* Kürzungstatbestand gem. Anhang 1.5b A VerwGebO NRW - 5 b Nr. 4.6 (Ermäßigung auf 50 vom Hundert des tariflichen Gebührensatzes bei gleichzeitiger Herstellung einer zweiten Urkunde)